

«VOPAGEL»

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-106-02			
	AZ:	601-2			
	Datum:	16.01.2002			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Gabriele Möbius			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
18.02.2002 Ortsbeirat Repten					
28.02.2002 Hauptausschuss					
07.03.2002 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Satzungsbeschluss zur Klarstellungssatzung OT Repten gem. § 34 (4) Nr. 1, Stand 1/2002					

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt auf der Grundlage des § 34 (4) Nr. 1 BauGB der Festlegung und Klarstellung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Repten als Satzung (Geltungsbereich siehe Plankarte M 1:2.500), Stand 1/2002, zu.
Die Begründung, Stand 1/2002, wird gebilligt.

2. Die Stadt Vetschau/Spreewald wird beauftragt, den Beschluss der Klarstellungssatzung gem. § 10 (3) BauGB alsdann ortsüblich bekannt zu machen.
Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussbegründung:

Beachte: Ausschließungsgründe nach § 28 GO!

Der Satzungsbeschluss stellt den abschließenden Beschluss im Verfahren zur Aufstellung der Klarstellungssatzung dar.

Die Klarstellungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 1 BauGB bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB, LK OSL. Sie ist nicht anzeigepflichtig.

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des (vollzogenen) Satzungsbeschlusses in Kraft.

Für jedes in die Klarstellungssatzung einbezogene Grundstück besteht objektiv auch ohne eine derartige Satzung bereits Innenbereichsqualität. Die Satzung stellt den Ist-Zustand klar.

Die Klarstellungssatzung bindet öffentliche Planungsträger und sonstige öffentliche Stellen sowie die Baugenehmigungsbehörde. Die Rechtssicherheit wird erhöht, da Streitfälle vermieden werden können.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------